

Gemeinde Grünheide (Mark)

Ortsbeirat Grünheide (Mark)

Gemeinde Grünheide (Mark) • Am Marktplatz 1 • 15537 Grünheide (Mark)

Grünheide (Mark), den 23.08.2023

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 31.08.2023
um 18:30 Uhr
im Rathaus, Am Marktplatz 1, Ortsteil Grünheide (Mark)

findet die 2. außerordentliche Sitzung des Ortsbeirates Grünheide (Mark) statt.

Tagesordnung

I. öffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
01	Eröffnung der Sitzung	
02	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit	
03	Feststellung der Tagesordnung	
04	Anfragen der Einwohner	
05	Beratung über die Stellungnahme des Ortsbeirates Grünheide (Mark) zur Auslegung und Unterrichtung der Öffentlichkeit zum Planfeststellungsverfahren für das Bauvorhaben „Bahnhof und Verkehrsstation Fangschleuse“, Strecke(n): Berlin Ostbahnhof – Frankfurt (Oder) Streckennummer(n) 6153 von km 27,180-31,665	Anlage
06	Sonstiges	

II. nichtöffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
01	Sonstiges	
02	Schließung der Sitzung	

- gez. Eichmann -
Ortsvorsteherin

B e r a t u n g s v o r l a g e

Gemeinde Grünheide (Mark)

Vorlage-Nr.		Beratungsgremien	zur Behandlung vorgesehen	Termin Sitzung	behandelt (Datum)
0087/20		1 Ortsbeirat	x	27.10.2020	27.10.2020
		2 Hauptausschuss	x	12.11.2020	
x	öffentlich	3 Finanzausschuss	x	03.11.2020	
	nichtöffentlich	4 Ausschuss f. BOW	x	29.10.2020	
		5 Ausschuss f. ONUTGV	x	08.11.2020	
		6 Ausschuss f. SJKS	x	02.11.2020	
Amt/Fraktion		bürgerbündnis-FDP			
Datum der Erstellung		22.09.2020			
Vermerke zu Änderungen		28.10.2020/Antragsteller/ nach Beratung im OB Grünheide			

Betreff:

Antrag der Fraktion **bürgerbündnis-FDP**: „**„Beratung und Beschlussfassung über den Entschließungsantrag „Die Gemeindevertretung Grünheide (Mark) fordert den Bahnhof Fangschleuse zu ertüchtigen und an seinem jetzigen Standort zu belassen“**“

Rechtsgrundlage:

- BbgKVerf

Bezug:

- 1. Änderung B-Plan 13, Informationsveranstaltung der Gemeinde Grünheide (Mark) „Stand des B-Plan-Verfahrens Freienbrink-Nord“ am 10.09.2020, Offenlage Entwurf Stand 02.10.2020
- Niederschrift über die Sitzung des Ortsbeirates Grünheide am 18.08.2020, TOP 10
- AIL Landtag Brandenburg, TOP 01 Sitzung am 20.08.2020, Öffentliches Fachgespräch
- DB Netze, Präsentation 20.08.2020 Bahnhof Fangschleuse Anbindung Tesla-Werk an die Schieneninfrastruktur-Aktueller Stand (Anlage1)
- Pressemitteilung des VBB - Stellungnahme VBB-Chefin zu Bahnsteiglängen auf der RE1-Linie Stand 13.09.2019 (Anlage 2,)
- MOZ vom 04.09.2020 Tesla Chef - Musk wirbt mit eigenem Bahnshuttle auf das Gelände für die Mitarbeiter (Anlage 3)

Beratungsvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grünheide (Mark) beschließt:

Die Gemeindevertretung Grünheide (Mark) fordert den Bahnhof Fangschleuse zu ertüchtigen und an seinem jetzigen Standort zu belassen.

Der Bürgermeister der Gemeinde Grünheide (Mark) wird beauftragt gegenüber der Landesregierung, der Fa. Tesla und der Deutschen Bahn AG den Entschluss der Gemeindevertretung unverzüglich zu verhandeln und der Gemeindevertretung über die Ergebnisse zeitnah zu berichten.

Begründung:

Der Bahnhof Grünheide mit seiner historisch sinnvollen Lage zwischen den Siedlungsteilen Fangschleuse, Grünheide und Altbuchhorst dient nicht nur den Einwohnern und Gästen, sondern war Lagegunst für die Entwicklung des Schulstandortes mit über 1000 Personen und je einer Grund-, Oberschule (auch für Exkursionen und Wandertage) und Musikschule sowie eines Gymnasiums und einer Kita. Die weitere Entwicklung des Ortes in Richtung Bahnhof zur fußläufigen Erreichbarkeit im 2 km Umkreis, wäre mit der Verlegung des Bahnhofs nicht mehr gegeben.

Das Teslawerk benötigt für die geplante Ausbaustufe von ca. 40.000 Beschäftigten im 3- Schicht-System sowie für die Abwicklung des Warenverkehrs von ca. 24 Güterzügen einen Pufferbahnhof (Anlage 1) an dem Betriebsgelände, der nach Angaben der Bahn-AG am 20.08.2020 nicht vor 2026 zur Verfügung steht.

Bis zur Fertigstellung des Tesla-Werkbahnhofs auf dem Betriebsgelände der Tesla SE, wird der Bahnhof Fangschleuse als Ausgangspunkt für einen Buspendelverkehr für Beschäftigte zum Werksgelände benötigt. Hierfür muss der Bahnhof ertüchtigt werden, um sicheren Übergang für Fußgänger, Ein- und Ausstieg bei längeren Zügen, Aufstellflächen für Busse des Werkverkehrs und

die ausreichende Bereitstellung Parkflächen für Pendler zu gewährleisten. Dies wäre bei einer Verlegung des Bahnhofs Fangschleuse mit verlorenen Investitionen, Rückbau und Ausbuchungen aus dem Anlagenbestand der Gemeinde verbunden, die durch die Verursacher zu Gunsten des Gemeindehaushaltes zu finanzieren sind.

Auch für mögliche Änderungen des B-Plan 13 im Zusammenhang eines Ausbaus von Bahnanlagen, Verlegung des Bahnhofs Fangschleuse und Bau eines Werksbahnhofs sind Regelungen zu treffen, welche mindestens die Gemeinde Grünheide (Mark) entgegen der Planungen zu „Verkehrsflächen mit besonderer Zweckbestimmung“ (1) von allen Kosten befreit und darüber hinaus Kompensationsleistungen vorsieht. (z.B. Ladeinfrastruktur, Parkhaus, CarSharing, Fahrradwege, erweiterte Buslinie im RE1-Takt zur Anbindung Campus und Ortsteile u.a.).

(1) Begründung 1. Änderung B-Plan 13: Seiten 75,76 und 228 von 241

Anlage: Stellungnahme L. Runge

Empfehlung des Ausschusses			
	ja	nein	Enthaltung
Die Vorlage wird zur Beschlussfassung empfohlen:			
Die Vorlage wird zur Wiedervorlage empfohlen:			
Die Vorlage wird von der Tagesordnung abgesetzt:			
Folgende Änderungsvorschläge werden unterbreitet: Die Ergebnisse der Prüfung des Förderungsgebers sind zu berücksichtigen.			

Amtsleiter

Vorsitzende/r Gremium

Gemeinde Grünheide (Mark) Beschlussvorlage/Beschluss

Gemeindevertretung Grünheide (Mark)

Beschlussgremium	Vorlage-Nr.	Datum der Sitzung	TOP	öffentlich	nicht öffentlich
Gemeindevertretung	0087/20	15.12.2020	12	x	
Amt	Fraktion <i>bürgerbündnis</i> -FDP	Datum der Erstellung	07.12. 2020		

Betreff:

Antrag der Fraktion *bürgerbündnis*-FDP: **“Beratung und Beschlussfassung über den Entschließungsantrag „Die Gemeindevertretung Grünheide (Mark) fordert den Bahnhof Fangschleuse zu ertüchtigen und an seinem jetzigen Standort zu belassen“**

Rechtsgrundlage:

- Bbg KVerf

Bezug:

- 1. Änderung B-Plan 13, Informationsveranstaltung der Gemeinde Grünheide (Mark) „Stand des B-Plan-Verfahrens Freienbrink-Nord“ am 10.09.2020, Offenlage Entwurf Stand 02.10.2020
- Niederschrift über die 4. Sitzung des Ortsbeirates Grünheide am 18.08.2020, TOP 10
- Niederschrift über die 5. Sitzung des Finanzausschusses am 03.11.2020, TOP 11
- Niederschrift über die 5. Sitzung des Ausschusses für ONTGUV am 18.11.2020, TOP 13
- Abwägungen über die Stellungnahmen der TÖB Vorentwurf/Entwurf 1- Änderung B-Plan 13

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grünheide (Mark) beschließt:

Die Gemeindevertretung Grünheide (Mark) fordert den Bahnhof Fangschleuse zu ertüchtigen und an seinem jetzigen Standort zu belassen.

Der Bürgermeister der Gemeinde Grünheide (Mark) wird beauftragt gegenüber der Landesregierung, der Fa. Tesla SE und der Deutschen Bahn AG den Entschluss der Gemeindevertretung unverzüglich zu verhandeln und der Gemeindevertretung über die Ergebnisse zeitnah zu berichten.

Begründung:

Der Bahnhof Fangschleuse mit seiner historisch sinnvollen Lage zwischen den Siedlungsteilen Fangschleuse, Grünheide und Altbuchhorst dient nicht nur den Einwohnern und Gästen, sondern war Lagegunst für die Entwicklung des Schulstandortes mit über 1000 Personen und je einer Grund-, Oberschule (auch für Exkursionen und Wandertage) und Musikschule sowie eines Gymnasiums und einer Kita. Die weitere Entwicklung des Ortes in Richtung Bahnhof zur fußläufigen Erreichbarkeit im 2 km Umkreis, wäre mit der Verlegung des Bahnhofs um weitere 2 km nicht mehr gegeben. Durch die Verlängerung des Weges würden allein für jeden Nutzer des RE 1 Mehrkosten von rd. 300 €/a entstehen.

Bis zur Fertigstellung des Tesla-Bahnsteigs für Pendelzüge (Fachbeitrag Verkehr, S. 51) auf dem Betriebsgelände der Tesla SE, bzw. eines neuen Bahnhofs auf Werkshöhe wird der Bahnhof Fangschleuse als Ausgangspunkt für einen Buspendelverkehr für Beschäftigte zum Werksgelände benötigt. Hierfür muss der Bahnhof mit PR-Anlagen gemäß Beschluss 41/03/20 auch ertüchtigt werden.

Dies wäre bei einer Verlegung des Bahnhofs Fangschleuse mit verlorenen Investitionen und erheblichen zusätzlichen Aufwendungen für den verlegten Bahnhof für die Gemeinde verbunden, die durch die Verursacher zu Gunsten des Gemeindehaushaltes zu finanzieren wären. Regelungen dazu stehen aus.

Die Verlängerung der Bahnsteige auf 220 m ist gemäß Projekt i2030 der DB AG ab 2017 geplant. Dabei wird durch die vorgesehene Straßenüberführung auch eine Verschiebung der Bahnsteige in Richtung Osten als mögliche Alternative betrachtet und die vorhandenen Anlagen im Bahnhofsumfeld könnten weiter genutzt werden.

Argumente für die Verlegung des Bahnhofs, dass die Werksangehörigen fußläufig das Werk erreichen können, sind bei der Ausdehnung des Werksgeländes unzutreffend. Bereits vom Parkplatz an der Südseite des Werkes ist ein Bus-Shuttle-Betrieb vorgesehen

Die Stellungnahmen/Abwägungen der Unternehmen der DB AG, des VBB und des Eisenbahnbundesamtes haben einen Umfang von 89 Seiten. Es wurden grundsätzliche Änderungen der vom Planer des Landes vorgelegten Begründungen verlangt. Dies ergibt, dass es keine planungsrelevanten, verbindlichen Abstimmungen zwischen Bahn und Land und auch kein Begehren zur Errichtung oder Verlegung von Anlagen der DB AG (z.B. Bahnhof Fangschleuse) gibt. Die Bahn AG und das Eisenbahnbundesamt verweisen auf die bahnrechtlichen Bestimmungen und Planungsverfahren. Die wichtigsten Aussagen sind hier eingefügt:

Vorplanung

DB Imm

Zu A.2.5.2

- Zur angeführten Verlagerung des Haltepunkts Fangschleuse Richtung Westen wurden im Rahmen der Erstellung dieses Bebauungsplans bisher keine Abstimmungen mit der Deutschen Bahn geführt. Wir müssen deshalb dieser Aussage widersprechen.

Entwurfsplanung

DB Netz AG gleichlautend DB Station & Service AG
Weiterhin wird in der Unterlage behauptet:

Im Rahmen der Umsetzung des Projektes i2030 sind Kapazitätsverbesserungen im Bahnverkehr geplant. Aus diesem Grund ist mittelfristig die Verlegung des Bahnhofs Fangschleuse vorgesehen, da die erforderliche Bahnsteiglänge von 220 m für längere Züge des RE 1 am bestehenden Standort nicht umgesetzt werden kann.

Das im Rahmen des Projektes i2030 Kapazitätsverbesserungen im Bahnverkehr vorgesehen sind ist grundsätzlich richtig. Es ist auch richtig, dass eine Bahnsteiglänge von 220 m am bestehenden Standort nicht ohne weiteres umgesetzt werden kann. Nicht untersucht wurde bisher, ob unter der Voraussetzung der in dieser Unterlage vorgesehenen Verlegung des Kreuzungspunkts der L23 mit der Bahn Richtung Osten eine Bahnsteigverlängerung am jetzigen Standort möglich wäre. Das ist u.E. obsolet, da in dieser Unterlage ohnehin eine Verlegung des Haltepunktes Richtung Westen an den Nordeingang des Tesla-Werkes vorgesehen ist. Die Verlegung des Haltepunktes an den neuen Standort, unter Berücksichtigung der aktuellen Anforderungen, ist somit der Erschließung dieses Industriestandortes geschuldet.

VBB

Auf S.42 und S.76 wird die Verlegung der Station Fangschleuse dahingehend begründet, dass eine Verlängerung am bestehenden Standort nicht möglich ist. Mit dem geplanten Ersatz des östlich anschließenden Bahnübergangs durch eine Straßenüberführung wäre aber eine Verlängerung der Bestandsbahnsteige möglich. Die Verlegung erfolgt vor allem mit dem Vorteil der besseren Erschließung des zukünftigen TESLA-Werkes.

EBBA

Auf welche zukünftige Lage bzw. Ausdehnung der Bahnanlagen die Bebauungsplanung konkret abzielt, bleibt jedoch wie bereits im vorherigen Planungsstand unklar. In der B-Plan-Begründung im Kap. 3.6 (Seite 57) wird darauf hingewiesen, dass die Trassenführung der neuen Landesstraße L 386 von der geplanten Erweiterung der Bahnanlagen abhängig sei. Obwohl für Art und Umfang dieser Erweiterung bisher offensichtlich keine planerischen Anhaltspunkte vorliegen, sollen mit der vorliegenden Planzeichnung konkrete (gegenüber dem vorherigen Planungsstand veränderte) Flächen für die L 386 südlich parallel zu den DB- Anlagen festgesetzt werden.

Da eine konkrete Planung für die Entwicklung der Bahnanlagen bisher nicht vorliegt, kann ich keine Aussagen dazu treffen, ob hierdurch ggfls. planerische Konflikte mit der Bebauungsplanung zu erwarten sind. Ich weise ie-

doch darauf hin, dass die Eisenbahnfachplanung an die Bebauungsplanung nicht gebunden ist und mit einer planungsrechtlichen Zulassungsentscheidung nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) für eine Änderung der bundeseigenen u./o. nichtbundeseigenen Bahnanlagen Festsetzungen getroffen werden könnten, die von der vorliegenden Bebauungsplanung abweichen bzw. mit dieser kollidieren.

Im Übrigen behält meine Stellungnahme vom 14.07.2020 weiterhin Gültigkeit.

Stellungnahme der Kämmerei	ja	nein
Beträge stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung		
außerplanmäßige Einnahmen		
<u>Bemerkungen der Kämmerei:</u>		

Unterschrift Kämmerei

Unterschrift Bürgermeister

Die vorstehende Beschlussvorlage wurde zum Beschluss erhoben:

gesetzlich gewählte Vertreter		19
anwesende Vertreter		18
Beschlossen mit dem Ergebnis		
ja	nein	Enthaltungen
8	9	1
Beschluss-Nr.:		59/04/20
Bemerkungen:		
Aufgrund des § 22 der KVerf des Landes Brandenburg		
<input checked="" type="checkbox"/> waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen*		
<input type="checkbox"/> haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:*		
* zutreffendes bitte ankreuzen		

Protokoll über die Sitzung der
Gemeindevertretung vom: 15.12.2020

Seite: _____

- Christiani -
Bürgermeister

(Siegel)

- Eichmann -
Vorsitzende der Gemeindevertretung

Stellungnahme und Einwendungen

Auslegung und Unterrichtung der Öffentlichkeit zum Planfeststellungsverfahren für das Bauvorhaben „Bahnhof und Verkehrsstation Fangschleuse“, Strecke(n): Berlin Ostbahnhof – Frankfurt (Oder) Streckennummer(n) 6153 von km: 27,180 – 31,665

[Bauvorhaben „Bahnhof und Verkehrsstation Fangschleuse“ in der Gemeinde Grünheide | UVP-Portal](#)

Vorbemerkungen

Das **Planfeststellungsverfahren für das Bauvorhaben „Bahnhof und Verkehrsstation Fangschleuse“** (PFV) und die Beteiligung der Öffentlichkeit ist mit dem Vorentwurf zum B-Plan 60 und dem Vorentwurf zur 6. Änderung des FNP Grünheide (Mark) und dem Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des B-Plan 13 „Freienbrink Nord“ inhaltlich verbunden und sachlich nicht trennbar. Es wird auch auf diese Verfahren im hiesigen PFV verwiesen.

Insofern gelten die bisherigen Stellungnahmen der Fraktion **bürgerbündnis** für beide Verfahren. Ebenso untrennbar verbunden sind die Satzung und die Abwägungen zur 1. Änderung des B-Plan 13 „Freienbrink“ Nord“ und die Genehmigung des 5. Änderung des Flächennutzungsplans Grünheide (Mark).

Unsere Stellungnahme/Einwendungen vom 02.11.2020, unterzeichnet von den Herren Thomas Wötzel, Andre' Runge, Lothar Runge und Ulrich Kohlmann und vom 08.05.2023 gelten demnach fort, da wesentliche Teile der Einwendungen nicht bewältigt sind. Das betrifft insbesondere dort beschriebene ungelöste Konflikte die Erschließung des Grundstücks betreffend.

[Stellungnahme der Fraktion bürgerbündnis-FDP im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung 1. Änderung B-Plan 13 - bürgerbündnis \(buengerbuendnis-gruenheide.de\).](#)

[Stellungnahme-Fraktion-buengerbuendnis-B-Plan-60-6.-Aenderung-FNP-2.pdf \(buengerbuendnis-gruenheide.de\)](#)

Die dort benannten Anträge gelten, soweit bisher nicht im positiven Sinne anerkannt und erledigt, fort.

Die Fraktion **bürgerbündnis** nimmt im Rahmen dieser Stellungnahme und der resultierenden Einwendungen nur zur Standortuntersuchung und Standortbestimmung des neuen Bahnhofs Fangschleuse/Verkehrsstation Fangschleuse Stellung. Weitere Einwendungen sind nicht ausgeschlossen und werden sobald vorliegend übersandt.

Die Fraktion begrüßt grundsätzlich die An- und Ablieferung von Produkten auf der Schiene und einen leistungsfähigen SPNV.

Im Einzelnen wird zu folgenden Textstellen der Antragsunterlagen des Planfeststellungsantrages vom 17.05.2023 Stellung genommen und eingewendet:

Unterlage 1/Erläuterungsbericht - zu Seite 6, Zitate:

Mit einer prognostizierten Produktionskapazität von etwa 500.000 Fahrzeugen pro Jahr stellt die Neuansiedlung eines Automobilherstellers im Bereich des Güterverteilerzentrum Freienbrink in der brandenburgischen Gemeinde Grünheide (Mark) sehr hohe Anforderungen an die vorhandene Infrastruktur der Region. Insbesondere der Automobilbau ist auf eine zuverlässige und ausreichend dimensionierte Infrastruktur angewiesen, um jederzeit Rohstofflieferungen in das Werk und die Auslieferung von fertigen Fahrzeugen aus dem Werk zu gewährleisten.

.....

Gegenstand des hier vorliegenden Planfeststellungsverfahrens ist die Erweiterung der Gleisanlagen des Bahnhof Fangschleuse sowie die Verlegung und der Neubau der Verkehrsstation Fangschleuse innerhalb der Planfeststellungsgrenze zwischen dem Bahn-km 27,180 bis Bahn-km 31,630.

Grundsätzlich ist zu hinterfragen und widersprüchlich, dass nicht die satzungsgemäß zur 1. Änderung des B-Plan 13 „Freienbrink Nord“ definierte Beschäftigtenzahl von 40 T Beschäftigten und 4 Fabriken mit Gütermengen und Personen sowie nur die Produktionskapazität von 500T/PKW zur Grunde liegen soll.

Inzwischen hat die TESLA SE einen Bauantrag für den Umbau der 1. Fabrik, für die 2. Gigafabrik, eine Batteriefabrik und eine Batterierecyclingfabrik mit einer Produktionskapazität von 1 Mio Fahrzeugen eingereicht.

Unterlage 1/Erläuterungsbericht - zu Seite 6, Zitat:

Die trassenfernen Kompensationsmaßnahmen (Erstaufforstung und Waldumbaumaßnahmen) befinden sich in den Städten und Gemeinden:

- Stadt Eisenhüttenstadt, Landkreis Oder-Spree
- Stadt Friedland, Landkreis Oder-Spree
- Gemeinde Rietz-Neuendorf, Landkreis Oder-Spree
- Gemeinde Groß Lindow, Amt Brieskow-Finkenheerd, Landkreis Oder-Spree

Es muss gesichert werden, dass Kompensationen in der Gemarkung der Gemeinde Grünheide (Mark) erfolgen. Waldumbau in der Gemeinde ist ein Erfordernis aus verschiedenen B-Plänen und zur Stärkung der Resilienz in Klimawandelfolgen/Brandschutz.

Unterlage 1/Erläuterungsbericht - zu Seite 12 ff – Varianten und Variantenvergleich

Es wird bemängelt, dass der Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des B-Plan 13 „Freienbrink Nord“ zwar mehrfach erwähnt ist, aber der dort zugrundeliegende Fachbeitrag Verkehr mit den Ausführungen zum Schienenverkehr, der insbesondere die Lage zum werkinternen Güterbahnhof festlegt, keine Beachtung findet.

Es wird stattdessen ausgeführt, Zitat Seite 11:

Die Anbindung des Gewerbegebiets Freienbrink an den neuen Güterbahnhof erfolgt mit insgesamt 3 Gleisen (2 Gleise als Werksanschluss des Automobilherstellers und ein Gleis für das bestehende Güterverteilerzentrum Freienbrink gemäß Bebauungsplan Nr. 60).

Ein B-Plan 60 existiert nicht. Insofern fußt der o.g. Planfeststellungsantrag vom 17.05.2023 auf einer Fiktion (Anlage Bekanntmachung vom 21.03.2023).

Antrag 1

Das Planfeststellungsverfahren für das Bauvorhaben „Bahnhof und Verkehrsstation Fangschleuse“, Strecke(n): Berlin Ostbahnhof – Frankfurt (Oder) Streckennummer(n) 6153 von km: 27,180 – 31,665 ist abubrechen, da es „gemäß Bebauungsplan Nr. 60“ begründet ist, der durch die Gemeindevertretung nicht beschlossen ist und demnach keine Genehmigung durch den Landkreis erhalten konnte und somit weder öffentlich bekannt gemacht wurde, noch rechtskräftig ist.

Hierzu verweisen wir auf unsere [Stellungnahme-Fraktion-buergerbuendnis-B-Plan-60-6.-Aenderung-FNP-2.pdf \(buergerbuendnis-gruenheide.de\)](#):

Zitat: „Anlässlich der international veränderten Rahmenbedingungen bei der Zulieferung muss die produktionsbedingte Logistik von einer Just-in-time zu einer flächenintensiven Lagerlogistik umgestellt werden. Gleichzeitig soll am Standort der Ausbau des schienengebundenen Güterverkehrs durch den Bau eines Güterbahnhofs vorangetrieben werden.“

Hier ist festzustellen, dass die beschriebenen Funktionen bereits alle, inklusive 4 Fabriken mit 40 T Beschäftigten im Flächenumfang der 1. Änderung B-Plan 13 „Freienbrink-Nord“, enthalten sind. Es ist nicht erkennbar, inwieweit der Investor die Optimierung zur Reduzierung des Flächenbedarfes z.B. durch mehrstöckige Lagerlogistik (z.B. Parkhäuser zum Abstellen fertiger PKW) vornehmen will. Es mangelt sowieso an einer Darlegung des Fabrikdesigns, das die Ausschöpfung der genehmigten Flächen beinhaltet, es wird hierzu nicht einmal der Versuch unternommen.

Antrag 2

Es wird das Baugebot für die genehmigten Nutzungen im Flächenumfang 1. Änderung B-Plan 13 „Freienbrink Nord“ eingefordert, bevor weitere Flächen des Landschaftsschutzgebietes überplant werden sollen.

Auch der werkinterne, schienengebundene Güterverkehr ist bereits Bestandteil dieses genehmigten Flächenumfangs und kann demnach ausgeführt werden, da auch eine Änderung der Genehmigung 1. Änderung B-Plan 13 „Freienbrink Nord“ nicht vorgesehen ist.

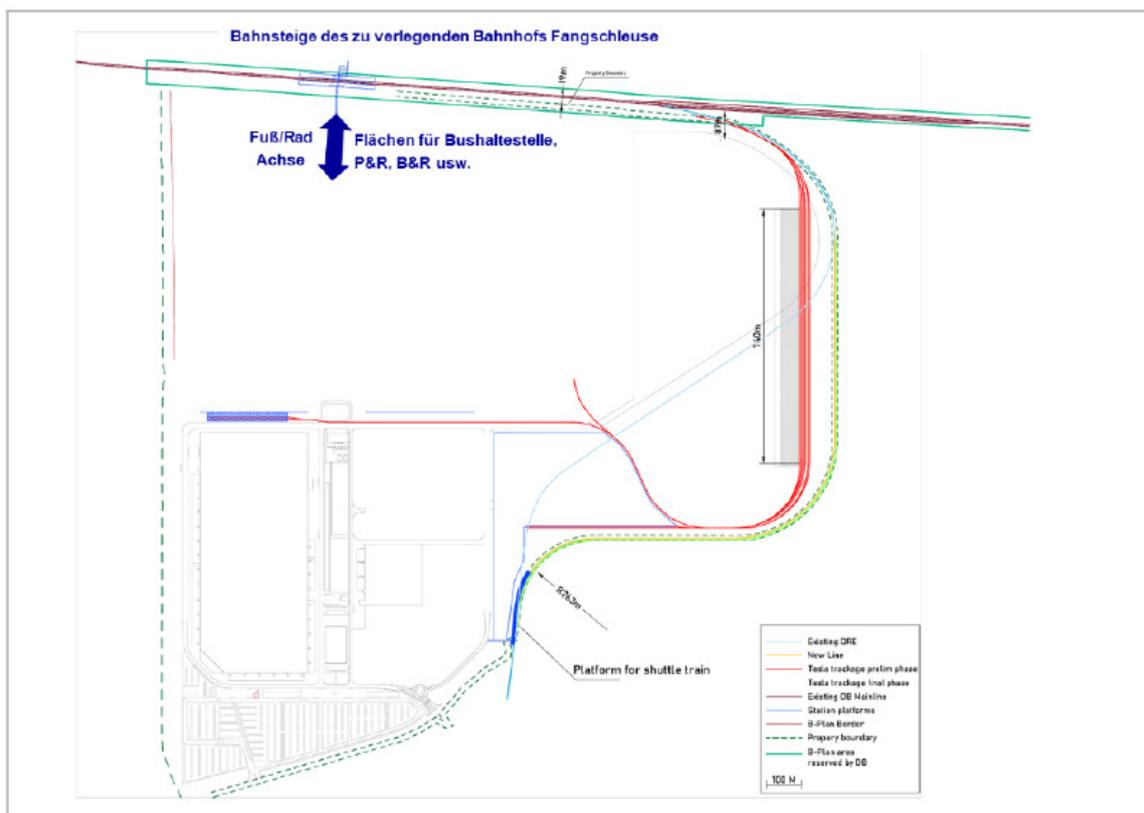


Bild 35: erste Ausbaustufe des geplanten Gleisanschlusses Quelle: railistics

Quelle : Fachbeitrag Verkehr, Ingenieurgruppe IVV mbH, Seite 51

Bezüglich der werksinternen Gleisinfrastruktur (Anschlussbahn) sieht die Vollausbaustufe 8-10 Gleise im Rangierbahnhof, 6-8 halbzuglange Automotiv-Gleise sowie 4-5 700m lange Umschlaggleise für Container vor. Die Rangiergleise bieten neben einer Abstellfunktion, auch eine Pufferfunktion bei Abweichungen vom Regelbetrieb. Ziel ist es, die Güterverkehre möglichst kapazitätsschonend für die Hauptstrecke zu organisieren. Die Dimensionierung der Anlagen soll möglichst schnelle, direkte und gleichzeitige Zugeinfahrten und -ausfahrten von Westen (Berlin) und Osten (Polen) ermöglichen. Bei Transporten von/aus östlicher Richtung ist ein Fahrtrichtungswechsel in den Anschlussgleisen notwendig.

Quelle : Fachbeitrag Verkehr, Ingenieurgruppe IVV mbH, Seite 51

Alle diese Funktionen sind Bestandteil dieser Genehmigung:

9. Genehmigung mit Maßgaben und Auflagen, Beitrittsbeschluss

Die Satzung wurde von der höheren Verwaltungsbehörde durch Schreiben vom ~~10.02.2021~~ mit Maßgaben und Auflagen genehmigt. Zur Umsetzung der Maßgaben und Auflagen wurden die Satzung und ihre Begründung überarbeitet. Die Gemeindevertretung trat den Maßgaben am ~~11.02.2021~~ bei. Die höhere Verwaltungsbehörde bestätigte durch Schreiben vom ~~11.02.2021~~ die Erfüllung der Maßgaben und Auflagen.

Satzk.no. 10.02.21 *hUB* 5-80
 Grünheide (Mark) Der Bürgermeister

10. Ausfertigung

Es wird bestätigt, dass der Inhalt des Bebauungsplans, bestehend aus Planzeichnung und textlichen Festsetzungen (Blätter 1-15), mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.12.2020 übereinstimmt.
 Ausgefertigt:

Grünheide (Mark) *11.02.21* Der Bürgermeister

11. Öffentliche Bekanntmachung

Die Genehmigung des Beschlusses des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der die Satzung mit Begründung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten wird, sind am 24.02.2021 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 24.02.2021 in Kraft getreten.

Grünheide (Mark) 25.02.2021 Der Bürgermeister



Quelle: Geoportal Gemeinde Grünheide (Mark)

Der werkinterne, schienengebundene Güterverkehr, inklusive erforderlicher Gleisanlagen für 4 Fabriken ist Gegenstand des Satzungsbeschlusses über die 1. Änderung B-Plan 13 „Freienbrink Nord“ und der Genehmigung durch den Landkreis Oder Spree.

Die Verlegung des/der vorhandenen Bahnhofs/Verkehrsstation Fangschleuse ist im Abwägungsbeschluss der Gemeindevertretung zu den eingegangenen abwägungsrelevanten Belangen aus Stellungnahmen, Seite 73 von 93 wie folgt beschrieben, Zitat:

Bebauungsplan Nr. 13, 1. Änderung „Freienbrink-Nord“
Zusammenfassung abwägungsrelevanter Stellungnahmen

Im Zuge der Verlegung des Bahnhofs Fangschleuse müssen zum Erreichen der Bahnsteige die notwendigen Zugangsinfrastrukturen geschaffen werden. Die Bahnsteige sollen von Süden und Norden zugänglich sein. Gleichzeitig bestehen Überlegungen die Unterführung auch für Radfahrer in Form eines ortsverbindenden Radweges zu nutzen. Höchste Priorität hat dabei die sichere Führung des Rad- und Fußgängerverkehrs. Zur Gewährleistung der Sicherheit könnte eine Trennung der Radfahrer und Fußgänger in Frage kommen. Die Detailplanung zu den Zugangsanlagen und zur Ausgestaltung des Haltepunktes Fangschleuse, sowie die genaue Dimensionierung der Unterführung erfolgt in weitergehenden Schritten mit DB Station & Service.

Die Verlegung des Bahnhofs Fangschleuse ist eine Entscheidung des Landes Brandenburg und soll durch das Ministerium für Infrastruktur Landesplanung bestellt werden.

Das heißt, das Land Brandenburg hat bereits 2020 die Standortfestlegung vor dem Vorliegen eines Planfeststellungsbeschlusses und der Beteiligung der Öffentlichkeit getroffen. Auf welcher rechtsverbindlichen Grundlage, wie genau und auf welcher fachlichen Grundlage diese „Entscheidung“, ohne Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte, ist unbekannt.

Ob die immer wieder erwähnte Verlängerung der Bahnsteige auf 220 m, als Grundvoraussetzung für einen leistungsfähigen SPNV, auch auf andere Weise erfolgen kann, ist auch nicht in den Unterlagen des Planfeststellungsantrages umfassend überprüft, dargelegt und nachgewiesen worden. Es wird die Behauptung aufgestellt, dass die Bahnsteiglänge von 220 m am vorhandenen Standort nur erreicht werden kann, wenn die vorhandenen Bauwerke abgerissen werden.

Unterlage 1/Erläuterungsbericht - zu Lage der Verkehrsstation, Seite 17ff., Zitat:

Der bisherige Standort der Verkehrsstation ist von allen Gemeindeteilen so weit entfernt, dass die fußläufige Erreichbarkeit derzeit nur wenig genutzt wird. Der geplante neue Standort der Verkehrsstation verbessert dies zumindest für den Ortsteil Fangschleuse.

Voraussetzung für den neuen Standort ist die infrastrukturelle Erschließung der neuen Verkehrsstation, die derzeit durch die Gemeinde Grünheide und den Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg erfolgt, die bereits Baurecht durch die 1. Änderung des B-Plan Nr. 13 hat.



Abbildung 6: Neuer geplanter Standort und bisheriger Standort der Verkehrsstation Fangschleuse (Quelle: Google Earth)

Die Prüfung der fußläufigen Erreichbarkeit ist ein Aspekt der Untersuchungen. Dabei erschließt sich nicht, wie die Erreichbarkeit des Siedlungsteiles Fangschleuse durch den von der Landesregierung festgesetzten Standort „verbessert“ wird. Weder eine direkte Straßenverbindung zwischen „Fangschleuse“ und der Nordseite der neuen Verkehrsstation, noch ein Radweg, oder ein Fußweg sind planerisch vorhanden sowie in Haushalte des Landkreises oder der Gemeinde Grünheide (Mark) eingestellt.

Dies wäre aber auch planungsrechtlich kritisch, da eine direkte Verbindung das FFH-Gebiet „Löcknitztal“ tangiert (Siehe auch Seite 9-10).

Alle Wege sind über die neues L 386 länger.

Dadurch verlängert sich der Anfahrweg mit Kostenerhöhung für Einwohner von der neuen Verkehrsstation zum OT Grünheide/“Fangschleuse“ über den Löcknitzcampus bis zum OT Kagel und umgekehrt. Ebenso steigt der Jahreszeitbedarf für Pendler. Diese Umstände sind in den Planunterlagen rechnerisch und monetär nicht bewertet und entziehen sich so der Beurteilung. Die in den OT Grünheide und Kagel wohnenden Pendler in Richtung Frankfurt/O und Berlin haben nur Nachteile durch die genannte Standortentscheidung der Landesregierung. Ein Ausgleich wird den Betroffenen nicht angeboten.

Nicht untersucht und bewertet ist die Option, die Bahnsteige der vorhandenen Verkehrsstation um rd. 80 m bis 100 m nach Westen zu verschieben, um die erforderlichen Bahnsteiglängen von 220 m zu erreichen.

Seit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2022 können auf dem Bahnhof Fangschleuse 6-teilige Desirozüge halten. Die Bahnsteige wurde entsprechend von 140 m auf 150 m verlängert (Anlage Antwort Bürgermeister vom 11.05.2021).



Quelle: GOOGLE Maps

Für eine Verschiebung der 4 Weichen der vorhandenen Überholgleise/Signaltechnik, um die Bahnsteiglänge von 220 m zu erreichen, stehen in Richtung Westen rd. 1,3 km Bahnanlagenlänge bis zur Autobahn zur Verfügung.



Quelle GOOGLE Maps

Demnach konnten bereits bis zum Fahrplanwechsel Winter 2022 alle Bahnsteige in Fangschleuse auf 220 m verlängert werden.

Weshalb und aus welchen Erwägungen dies bisher nicht vorgenommen wurde, und warum, ist nicht kommuniziert und geht aus den vorgelegten Unterlagen nicht hervor.

Es erschließt sich nicht, warum bisher veranschlagte 250 Mio EUR für einen neuen Bahnhof/Verkehrsstation Fangschleuse zuzüglich von der Gemeinde Grünheide (Mark) zu finanzierenden Nebenanlagen für mehr als 16 Mio EUR aus Steuermitteln, ohne Untersuchung und Prüfung dieser sich aufdrängenden Alternative ausgegeben werden sollen.

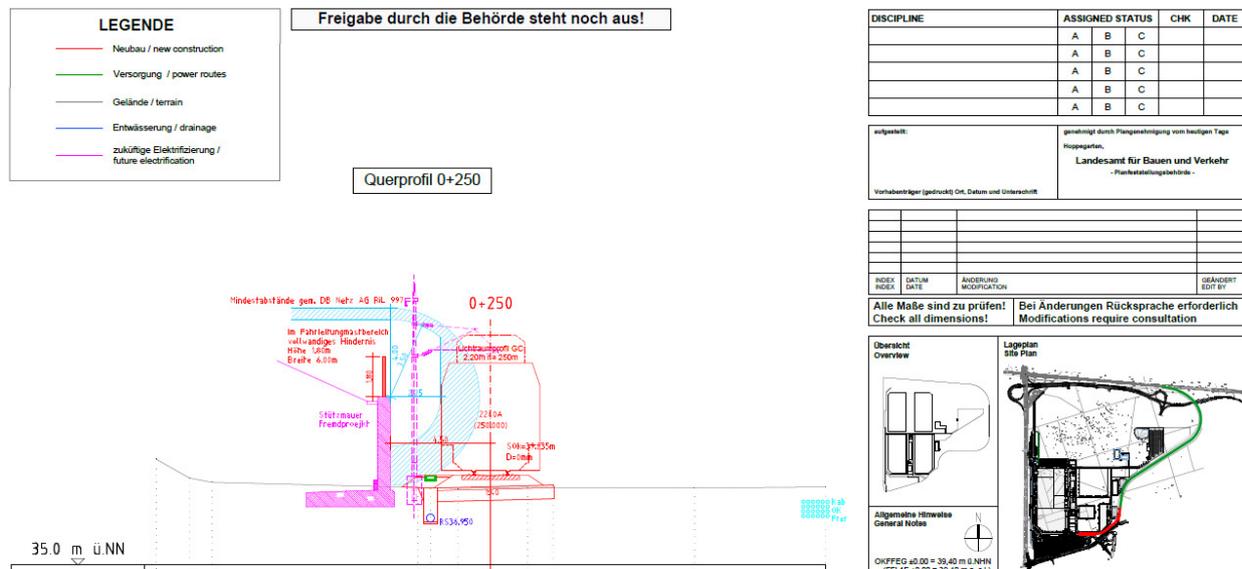
Bestandteil des Satzungsbeschlusses über die 1. Änderung B-Plan 13 „Freienbrink Nord“ ist wie schon erwähnt der Fachbeitrag Verkehr. Dort heißt es u.a. auf Seite 53, Zitat:

Zusätzlich wurde geprüft, inwieweit auch Personenzüge über die DRE-Strecke direkt in das Automobilwerk geführt werden können. Die notwendige Prüfung von Maßnahmen an der Eisenbahnsicherungstechnik erfolgte im Rahmen einer Trassenstudie in enger Abstimmung mit DB Netze, der Deutschen Regionaleisenbahn GmbH und den Stellwerkherstellern. Im Ergebnis ist festzustellen, dass die technische und betriebliche Machbarkeit für regelmäßige Personenverkehre zu einem Bahnhof im Süden des Werkes gegeben ist.

Damit bestehen verschiedene Option, die aktuell (z.B. durch den VBB) geprüft und abgestimmt werden:

- Schienenshuttle zwischen dem S-Bahnhof Erkner und dem Automobilwerk,
- Verlängerung von Regionalbahnverbindungen in Schichtwechselzeiten vom Berliner Ostbahnhof bis zum Automobilwerk (z.B. von Nauen über Spandau) und
- Ankunfts- / Abgangsbahnhof für Zugläufe zu Schichtwechselzeiten (z.B. in Richtung BER – Ludwigsfelde).

Die Optionen sind auch Gegenstand des Bauantrages für den Schienenshuttle, Stand 03.06.2022.



Quelle: Landesamt für Bauen und Verkehr.
Plangenehmigungsverfahren Personenverkehrsanbindung der Tesla Gigafactory Berlin-Brandenburg
Gleiserweiterung und Errichtung eines neuen Haltepunktes

Aus dieser beispielhaft entnommenen Querprofilardarstellung ist die „zukünftige Elektrifizierung“ dargestellt. Damit wäre gewährleistet, dass „verlängerte Regionalbahnverbindungen in Schichtwechselzeiten vom Berliner Ostbahnhof bis zum Automobilwerk (z.B. von Nauen über Spandau und Ankunfts-/Abgangsbahnhof für Zugläufe zu Schichtwechselzeiten (z.B. in Richtung BER-Ludwigsfelde)“ ermöglicht werden.

Damit entlastet dieser sinnvolle und sich aufdrängende Werkverkehr (Schichtwechselzeiten) den übrigen SPNV des RE1. Lediglich die anreisenden Beschäftigten zu Schichtwechselzeiten aus Richtung Frankfurt/O und die Pendler aus umliegenden Ortsteilen benutzen dann die vorhandene Verkehrsstation Fangschleuse.

Die vorhandene Bebauung und Nutzung am vorhandenen Bahnhof Fangschleuse kann so erhalten und weiter genutzt werden.

Antrag 3

Ein externer Gutachter soll durch die Behörde beauftragt werden, die Verlängerung/Verbreiterung der vorhandenen Bahnsteige der Verkehrsstation Fangschleuse sowie den Zugang/Abgang zu den Bahnsteigen planerisch, unter Einbeziehung des Werkshuttle zum Haltepunkt TESLA Süd, durchdringen. Das Ergebnis soll in die Standortabwägungen einbezogen werden. Das Ergebnis ist der Öffentlichkeit vorzulegen.

Unterlage 15 - Landschaftspflegerischer Begeleitplan – zu Seite 131

3.8 Umwandlung von Wald in eine andere Nutzung nach § 8 LWaldG

Das geplante Vorhaben befindet sich in verschiedenen Waldflächen des Landkreises Oder-Spree in Brandenburg. Zum Ausbau des Bahnhofs und der Verkehrsstation Fangschleuse werden Zuwegungen und Baustelleneinrichtungsflächen benötigt, die teilweise durch Abholzung des Waldbestandes hergestellt werden sollen. Insgesamt werden durch das Vorhaben 32.316 m² Waldfläche temporär, für die Dauer von ca. 2 Jahren, beansprucht (bzw. einer anderweitigen Nutzung zugeführt).

Das Bauvorhaben führt auf einer Gesamtfläche von 79.073 m² zu einer dauerhaften Umwandlung von Wald in eine anderweitige Nutzungsart (z.B. Gleisanlagen, Nebenanlagen, Rettungswege, etc.).

In der nachfolgenden Tabelle wird die Inanspruchnahme flurstücksscharf nach dauerhafter und temporärer Nutzung dargestellt. Eine kartographische Darstellung erfolgt in Unterlage 15.07.

Tabelle 37: Dauerhaft und zeitweilig in Anspruch genommene Waldflächen, aufgelistet nach Flurstücken

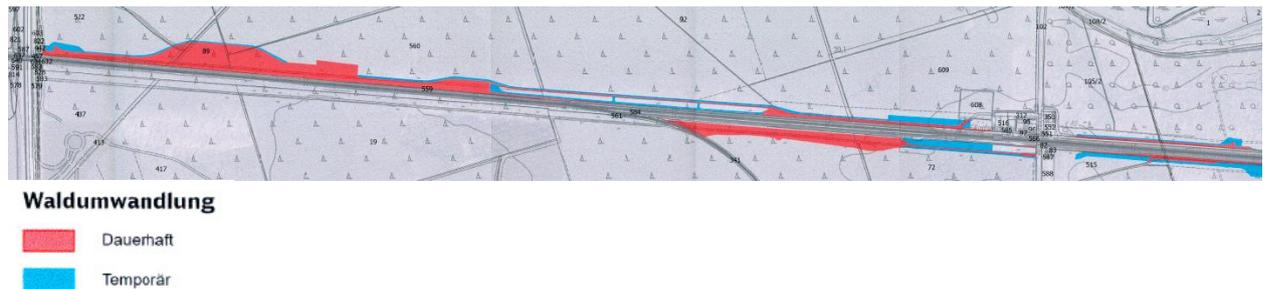
Waldumwandlung			dauerhaft	davon		zeitweilig
Gemarkung	Flur	Flurstück	gesamt in m ²	bestockt	unbestockt	gesamt in m ²
Grünheide	9	7	1.191	1.147	44	90
		72	6.198	6.198	0	5.988
		89	8.060	7.698	362	227
		90	1.180	1.180	0	281
		92	5.253	3.528	1.725	6.568
		105/02	1.062	1.062	0	833
		341	358	358	0	0
		343	12.894	12.894	0	0
		442	9	9	0	0
		448	110	110	0	25
		513	53	53	0	223
		515	403	286	117	2.349
		522	7.152	6.198	954	2.519
		523	135	135	0	121
		559	384	384	0	0
560	25.536	23.774	1.762	3.947		
584	2.701	2.189	512	85		
609	2.703	1.783	920	4.119		
Grünheide	8	66	1.282	6	1.276	0
		75	1.453	1.453	0	1.469
		76	956	697	259	3.472
Summe			79.073	71.142	7.931	32.316

Gemäß § 8 Abs. 1 LWaldG darf Wald nur mit Genehmigung der Forstbehörde auf Dauer in eine andere Nutzungsart umgewandelt werden (Umwandlung). Dies gilt entsprechend für eine vorrangige Mitbenutzung der Grundflächen für nichtforstliche Zwecke und für die vorübergehende Umwandlung mit dem Ziel späterer Wiederaufforstung. Andere

In Unterlage 15.07.

Bahnhof Fangschleuse Verkehrsstation Fangschleuse	
Planart:	Lageplan
Planinhalt:	Übersichtsplan zum Antrag auf Waldumwandlung Strecke 6153 km 27,180 - 31,630

ist kartographiert, um welche Waldflächen es sich hierbei handelt.



Daraus ist ersichtlich, dass alle dauerhaft und temporär bezeichneten Waldflächen außerhalb des Flächenumfangs des Satzungsbeschlusses zur 1. Änderung B-Plan 13 „Freienbrink Nord“ liegen.

In der Begründung zum Satzungsbeschluss vom 15.11.2020, 1. Änderung B-Plan 13 „Freienbrink Nord“, ist in Kapitel C – Umweltbericht auf Seite 151 ist ausgeführt:

Baubedingte Auswirkungen

Baubedingt treten während der Errichtung der Anlage und der Erweiterung bzw. Anlage der Erschließungsstraßen Schallemissionen auf. Schallemissionen können vertreibende Wirkungen auf lärmempfindliche Arten wie z.B. Vögel haben. Aufgrund der verkehrlichen Erweiterungen der L 386 und des Umbaus der L 23 wurde der Geltungsbereich um das Bahnhofsumfeld erweitert. Der nordöstliche Geltungsbereich, der als Wald erhalten wird, befindet sich nur noch 40 m vom FFH-Gebiet Löcknitztal entfernt. Die Gutachten zu den Lärmbelastungen geben keinen Hinweis darauf, dass negative Auswirkungen auf das FFH-Gebiet Löcknitztal zu erwarten sind. Eine erhebliche Beeinträchtigung kann jedoch nur ausgeschlossen werden, wenn der Waldbereich zwischen Plangebiet und FFH-Gebiet dauerhaft erhalten bleibt. Durch nächtliche Baustellenbeleuchtung, insbesondere durch Flutlicht, kann es zu Beeinträchtigung von Insekten kommen, die sich jedoch auf die Bauphase beschränken. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. Eine Auswirkung auf die FFH-Gebiete Löcknitztal und Spree kann ausgeschlossen werden, da die vorhandenen Waldflächen als Wald erhalten bleiben.

Weiter heißt es dort auf Seite 173:

Die Gutachten zu den Lärmbelastungen (Anlagenlärm, Verkehrslärm) geben keinen Hinweis darauf, dass negative Auswirkungen auf das FFH-Gebiet Löcknitztal zu befürchten sind. Dies wird dadurch gesichert, dass der zwischen nordöstlicher Plangebietsgrenze und FFH-Gebiet liegende Wald dauerhaft erhalten bleibt. Dieser Bereich wird im Bebauungsplan als Waldhalt festgesetzt.

Insofern ist die weitere Inanspruchnahme von Waldflächen ausgeschlossen.

Antrag 4

Das Planfeststellungsverfahren ist in der vorliegenden beantragten Zielsetzung zur beenden. Die Inanspruchnahme von Waldflächen nördlich des Flächenumgriffs 1. Änderung B-Plan 13 ist gemäß Satzungsbeschluss Nr. 58/04/20 vom 15.12.2020 ausgeschlossen.

Thomas Wötzel
Fraktionsvorsitzender

Gemeinde Grünheide (Mark)

Der Bürgermeister

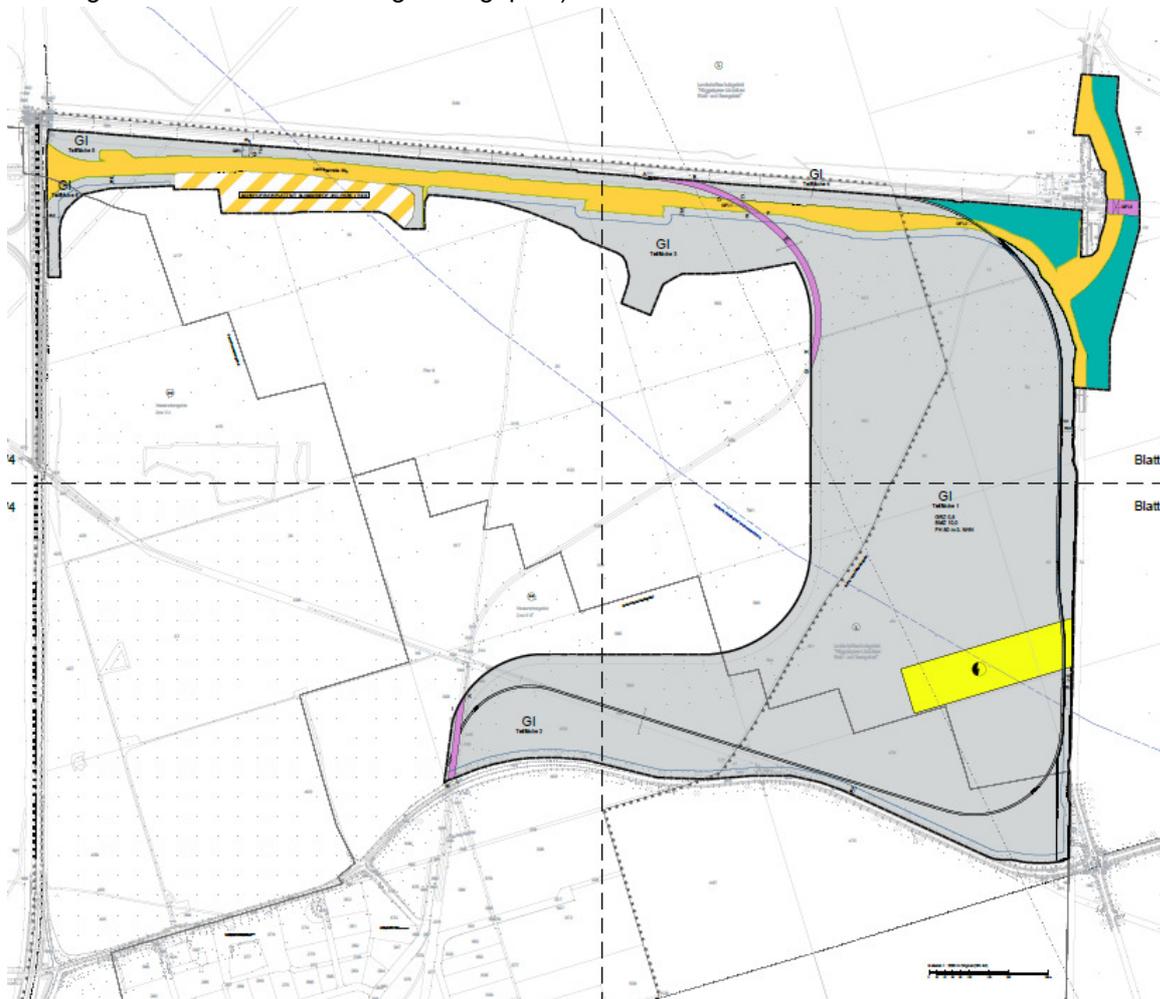
BEKANNTMACHUNG

Betreff: Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch für den Bebauungsplan Nr. 60 „Service- und Logistikzentrum Freienbrink-Nord“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grünheide (Mark) hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 08.12.2022 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 60 „Service- und Logistikzentrum Freienbrink – Nord“ gefasst. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren. Das Verfahren erfordert die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange.

Geltungsbereich:

Gemarkung Grünheide, Flur 9, Flurstücke 74 tw., 29, 41, 62, 65, 68, 69, 70, 72, 73, 102 tw., 105/2 tw., 221, 328, 330 tw., 341, 343, 346, 466, 469, 476 tw., 478 tw., 481 tw., 513 tw., 515 tw., 561, 562 tw., 583, 584 tw., 591 tw., 592, 593 tw., 594, 595 tw., 596, 597 tw., 598, 599 tw., 600, 601, 602, 603, 604, 605, 606, 609 tw., 610 tw. und 611 tw. (Bei Zweifeln zur Einbeziehung von Flurstücken in den Geltungsbereich gilt die Außengrenze der Plandarstellung im Lageplan).



Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit liegen der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 60 „Service- und Logistikzentrum Freienbrink – Nord“, die Begründung mit Umweltbericht sowie folgende bereits vorliegende Fachgutachten

- CO₂-Bilanz – Inanspruchnahme von Wald im Zuge der Erweiterung der Gigafactory Berlin-Brandenburg
- Faunistische Erfassung der Artengruppen Fledermäuse, Vögel, Reptilien und Waldameisen

in der Zeit

vom 06.04.2023 bis einschließlich 08.05.2023 im Rathaus der Gemeinde Grünheide (Mark), Am Marktplatz 1, 2. Obergeschoss, 15537 Grünheide (Mark) zu jedermanns Einsicht aus. Die Unterlagen können während der Dienststunden

Montag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Donnerstag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

eingesehen werden.

Zeitgleich sind die Unterlagen unter www.gruenheide-mark.de/seite/333342/bauleitplanung-beteiligung.html im Internet einsehbar. Während der Auslegungsfrist wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Stellungnahmen können schriftlich an

Gemeinde Grünheide (Mark)
Am Marktplatz 1
15537 Grünheide (Mark)

oder per E-Mail an info@gemeinde-gruenheide.de oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

gez. Christiani
Bürgermeister

OT Grünheide (Mark):

- Am Marktplatz (Rathaus)
- Körperstraße 4 / Ecke Lindwallstraße
- Eichenallee 10
- Werlseestraße 7 / Ecke Bergluch
- Ernst-Thälmann-Straße 11 / Kreuzung Friedrich-Ebert-Straße
- Karl-Marx-Straße 2
- Am Reiherhorst 17
- Altbuchhorster- / Ecke Peetzseestraße
- Hubertusstraße 15/16

OT Kagel:

- Kagel-Finkenstein, Am Fasanenweg / Ecke Finkensteiner Weg
- Kagel-Möllensee, Erknerstraße
- Schulstraße 4

OT Kienbaum:

- Kageler Straße / Ecke Am Löcknitztal
- Puschkinstraße (im Bereich Bushaltestelle)
- Neue Dorfstraße 29 (Kindertagesstätte)

OT Hangelsberg:

- Bahnhofstraße / Bahnhof Hangelsberg
- Hauptstraße 40b
- Hauptstraße / Ecke Spreeufer
- Röntgenstraße 13
- Berliner Damm 10 (Bürgerhaus - Haupteingang)
- Wulkower Weg / Bushaltestelle Spreetal

OT Mönchwinkel:

- Neue Spreeauer Straße 1 (Gemeindehaus)
- Spreestraße / Mittelweg
- Neu Mönchwinkel (Bushaltestelle)

OT Spreeau:

- Spreeerwerder, Spreeauer Straße 29 (Bürgerhaus)
- Storkowfurt, Spreehagener Straße 3
- Sieverslake, Sieverslaker Straße 18
- Freienbrink, Dorfstraße 17

	Datum	Namenszeichen
auszuhängen am:	21.03.2023	
abzunehmen am:	09.05.2023	
abgenommen am:		

Gemeinde Grünheide (Mark)

Der Bürgermeister

- mit den Ortsteilen -

Grünheide (Mark) • Hangelsberg • Kagel • Kienbaum • Mönchwinkel • Spreeau

Gemeinde Grünheide (Mark) - Am Marktplatz 1 - 15537 Grünheide (Mark)

Fraktion *bürgerbündnis*

Amt : Bürgermeister
Auskunft erteilt : Hr. Christiani
Telefon : (03362) 58 55 0
Fax : (03362) 58 55 59

Aktenzeichen:

Datum : 11.05.2021

Ihre Anfrage 02/03/21 vom 30.03.2021

Sehr geehrte Fraktion *bürgerbündnis*,

hiermit übersende ich Ihnen die Antworten der DB AG auf Ihre o.g. Anfrage.

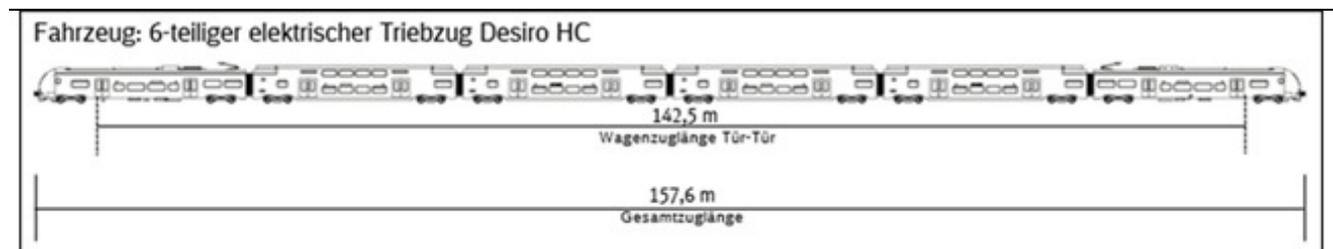
1. Welche Bahnsteiglängen sind an den Bahnhöfen Hangelsberg und Fangschleuse vorhanden?

Die Stationen in Hangelsberg und Fangschleuse verfügen über Außenbahnsteige mit einer Länge von jeweils 140 m.

2. Welche Zuglängen werden von der ODEG für den RE1 tatsächlich angeschafft und eingesetzt? Welche Bahnsteiglänge benötigt die ODEG auf Grund der bestellten Züge?

Die Zuglänge der von der ODEG ab Dezember 2022 eingesetzten Züge auf dem RE1 beträgt von Puffer bis Puffer 157,6 m.

Für das Halten an Bahnsteigen ist jedoch der Abstand von Tür zu Tür + Zuschlag für ungenaues Halten + Aufstellflächen, insb. für mobilitätseingeschränkte Reisende, relevant. Daraus resultiert eine notwendige Bahnsteiglänge von 150 m an den Stationen Hangelsberg und Fangschleuse.



3. Welche konkreten Baumaßnahmen führt die DB AG tatsächlich an den Bahnhöfen Fangschleuse und Hangelsberg tatsächlich aus, um den Einsatz der von der ODEG bestellten Züge zu gewährleisten?

Konkret werden die Bahnsteige in Fangschleuse und Hangelsberg auf die unter Punkt 2 genannten notwendigen Bahnsteiglängen ertüchtigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Christiani
Bürgermeister

Sprechzeiten:

Montag - kein Sprechtag -
Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr / 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch - kein Sprechtag -
Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr / 13.00 - 15.00 Uhr
Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

Bankverbindung:

IBAN: DE84170550503892011167
BIC: WELADED1LOS
Sparkasse Oder-Spree
Gläubiger-ID: DE66ZZZ0000108488

Gemeinde Grünheide (Mark)

Am Marktplatz 1
15537 Grünheide (Mark)
Tel.: (03362) 58 55 0
Fax: (03362) 58 55 58



BEreit und LOS

* Eine hier angegebene eMail-Adresse dient nur dem Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung. Für rechtsverbindliche Erklärungen und Anträge, die nach geltendem Recht der Schriftform bedürfen und nur durch ein elektronisches Dokument in Verbindung mit einer qualifizierten elektronischen Signatur ersetzt werden könnten, ist folgende eMailadresse eingerichtet: esig@gemeinde-gruenheide.de. Rahmenbedingungen auf der Webseite www.gruenheide-mark.de >> Bürgerportal & Verwaltung >> Rathaus: "Elektronischer Verwaltungszugang".